



– **Wassergenossenschaft Molln;  
Wasserversorgungsanlage;  
nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung  
und wasserrechtliche Überprüfung von  
Anlagenteilen zur Herstellung der  
wasserrechtlichen Ordnung –  
Auflage der Verhandlungsschrift**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In oa. Angelegenheit hat am 11. November 2021 eine mündliche Verhandlung stattgefunden, welche mittels Edikt anberaumt wurde.

Da gemäß § 44e Abs. 3 AVG bei einer durch Edikt anberaumten mündlichen Verhandlung die Verhandlungsschrift spätestens eine Woche nach Schluss der mündlichen Verhandlung bei der Behörde und bei der Gemeinde während der Amtsstunden mindestens drei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen ist, übermitteln wir Ihnen beiliegend die Verhandlungsschrift über die Verhandlung am 11. November 2021, AUWR-2014-113878/73-Gut/Vi, mit dem Ersuchen, diese bis einschließlich **3. Dezember 2021** beim Marktgemeindeamt Molln zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Auf Grund oa. Bestimmung können sich die Beteiligten von der Verhandlungsschrift Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen.

Da nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten die Behörde die Verhandlungsschrift im Internet bereitzustellen hat, wird die Verhandlungsschrift überdies im oa. Zeitraum auch auf der Homepage des Landes Oberösterreich abrufbar sein.

Freundliche Grüße  
Für den Landeshauptmann:  
Im Auftrag

Mag. Richard Gutternigg

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.